Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Sozialfragen und Menschenrechte

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 14. und 15. Tagung 2015

- Zwei Fortschrittsberichte vorgelegt
- ›Geierfonds‹ und Menschenrechte
- Selbstverständnis als Ideengeber behauptet

Norman Weiß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 12. und 13. Tagung 2014, VN, 5/2015, S. 226, fort.)

Der **Beratende Ausschuss (Advisory Committee – AC)** des **UN-Menschenrechtsrats (MRR)** besteht aus 18 in ihrer persönlichen Eigenschaft tätigen Sachverständigen. Das Gremium kommt in der Regel zu zwei Tagungen im Jahr für maximal zehn Arbeitstage in Genf zusammen. Der AC soll den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen durch die Bereitstellung von Expertenwissen unterstützen, erstellt nach Aufforderung durch den Rat wissenschaftliche Studien und berät ihn forschungsbasiert. Im Jahr 2015 kam der AC zu zwei Tagungen in Genf zusammen: vom 23. bis 27. Februar (14. Tagung) und vom 10. bis 14. August 2015 (15. Tagung). Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse beider Tagungen thematisch zusammengefasst.

Zwei Arbeitsgruppen legten ihre Fortschrittsberichte vor, die diskutiert wurden und im Lichte der Beratungen abgeschlossen werden sollen: Dies betrifft die Förderung von Menschenrechten durch Sport und das Olympische Ideal (Empfehlung 14/1) und das Thema Menschenrechte und Kommunalverwaltung (Empfehlung 14/2). Die Arbeit am Thema Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Empfehlung 15/2) wurde weitergeführt. Auf Empfehlung des MRR wurde ein neues, im vergangenen Jahr vom AC angeregtes Thema in Angriff genommen: ›Geierfonds‹ (vulture funds) und Menschenrechte (Empfehlung 14/3); der AC setzte zunächst eine Arbeitsgruppe ein. Als ›Geierfonds‹ werden Hedgefonds und Private Equity Fonds bezeichnet, die auf den Erwerb von Anleihen und Aktien zahlungsfähiger Unternehmen und Staaten spezialisiert sind. Der Beratende Ausschuss diskutierte mögliche Auswirkungen dieser Aktivitäten auf die Menschenrechte während der 14. Sitzung auf der Grundlage eines Konzeptpapiers und der Stellungnahme externer Expertinnen und Experten. Es solle der Entwurf eines Fortschrittsberichts fertiggestellt werden, der dem MRR in seiner 31. Sitzung vorzulegen sei. Mit Empfehlung 15/1 nahm er dann den Entwurf eines Fortschrittsberichts zur Kenntnis und bat den UN-Menschenrechtsrat um eine Verlängerung der Befassungszeit bis Herbst 2016.

Der AC entschied mit Empfehlung 14/4, seine Rolle als Think Tank ernster zu nehmen und sich hierfür verstärkt Anregungen aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zu holen. Darüber hinaus möchte er eventuelle thematische Lücken in der Tätigkeit des MRR identifizieren und darauf aufbauende Problemskizzen erarbeiten sowie diese in einer Reihe von Reflexionspapieren (reflection paper series) veröffentlichen. Dies wurde in den Empfehlungen 15/4 und 15/5 konkretisiert. Da dieses Thema bereits im Jahr 2014 (Empfehlung 13/8) behandelt wurde, hat sich das Selbstverständnis, als Ideengeber zu fungieren, erkennbar behauptet.

Auf der 15. Tagung im August wurde ein vorläufiger Entwurf diskutiert, der mögliche thematische Lücken in der Arbeit des Menschenrechtsrats identifizierte. Außerdem wurden die in Empfehlung 14/5 in Auftrag gegebenen ersten Problemskizzen als neue Forschungsvorschläge präsentiert: Whistleblowing und Menschenrechte, Klimaflucht und Menschenrechte, Menschenrechte als Querschnittsthema in der Post-2015-Entwicklungsagenda, regionale Menschenrechtsschutzmechanismen und die Einrichtung eines globalen Beschwerdeforums für Fälle von Blasphemie. Diese wurden zur Kenntnis genommen und sollen weiter diskutiert werden. Gleichzeitig wurden mit Empfehlung 15/5 weitere erste Problemskizzen in Auftrag gegeben: Zum Einfluss von Siedlerkolonialismus auf Menschenrechte, zum ideellen Ansatz von sozialen Rechten im Rahmen nachhaltiger Entwicklung sowie zu Jugend und Menschenrechten. Ausdrücklich soll auch eine Problemskizze zum Thema ›Erhöhung der Bedeutung des Menschenrechtsrats: Effizienz – Effektivität – Umsetzung – Follow-up‹ angefertigt werden.

Auf den ersten Blick fällt die Arbeit des Beratenden Ausschusses im Jahr 2015 mager aus, da sich alle Arbeiten noch im Vorschlags-, Entwurfs- und Bearbeitungsstadium befinden. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass der Ausschuss an den durchaus wichtigen Themen Menschenrechte und Kommunalverwaltung, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie ›Geierfonds‹ und Menschenrechte weiterarbeitet. Diese betreffen unterschiedliche Aspekte von Menschenrechtsverletzungen, können aber auch Möglichkeiten der Prävention in den Blick nehmen. Dazu gehören eine gute Verwaltungsführung und verantwortungsvolles Wirtschaften, beides wichtige Elemente einer Staats- und Gesellschaftstruktur, die Menschenrechte achtet und schützt.

Der Beratende Ausschuss sieht sich – das wurde auf beiden Sitzungen des Jahres 2015 deutlich – als Diskussionsforum und Ideengeber. Dass dabei auch recht spezifischen Fragestellungen nachgegangen wird, zeigen die Vorschläge, sich mit dem Einfluss von Siedlerkolonialismus auf die Menschenrechte und einem globalen Beschwerdeforum für Fälle von Blasphemie zu befassen. Die Verknüpfung von klima- und entwicklungspolitischen Fragestellungen mit dem Thema Jugend zeigt eine sinnvolle, langfristig orientierte Perspektive auf, die bei aller Notwendigkeit, sich mit tagesaktuellen Fragestellungen befassen zu müssen und zu wollen (Whistleblowing und Menschenrechte, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), in die richtige Richtung weist.